

Architekturpreis der Stadt Chemnitz - Grundsätze der Auslobung

1. Ziel und Zweck der Preisverleihung

Der „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ stellt eine Auszeichnung für besondere Verdienste und Leistungen auf dem Gebiet der Architektur dar.

Mit dem Preis sollen aktuelle Beiträge herausragender architektonischer, städtebaulicher und freiraumplanerischer Qualität gewürdigt werden, die im Stadtgebiet Chemnitz realisiert wurden.

Ausschlaggebend sollen nicht Umfang und Größe eines Bauprojektes sein, sondern die Qualität, Innovation und Komplexität der Aufgabenlösung. Damit ist es möglich, auch kleine Projekte zu würdigen.

Im Kontext der Preisverleihung soll die öffentliche Diskussion über qualitätsvolles Bauen gefördert werden, denn Baukultur im Sinne einer anspruchsvollen architektonischen Gestaltung des Stadtbildes ist eng mit der Lebens- und Standortqualität der Stadt verbunden. Architektur dient dem Menschen, sie ist Vermittlerin von Form und Funktion und bestimmt wesentlich über die Atmosphäre im sozialen Miteinander einer Stadt.

Mit der Preisverleihung und der öffentlichkeitswirksamen Wertschätzung für Bauherren und Architekten soll zugleich ein Anreiz geschaffen werden für eine Verstärkung des baukulturellen Niveaus.

2. Namensgebung

Der Preis soll „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ heißen.

Der Name „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ steht für herausragende Leistungen in Architektur, Freiraum- und Stadtplanung, die nachhaltig das Stadtbild prägen.

3. Ausloberin und Verfahren

Der Architekturpreis wird von der Stadt Chemnitz ausgelobt. Das Verfahren wird federführend beim Stadtplanungsamt geführt. Die Grundsätze des Verfahrens wurden mit der Architektenkammer Sachsen abgestimmt.

Der Preis wird im Turnus von drei Jahren, erstmalig 2018, ausgelobt und verliehen.

Das Auslobungsverfahren wird jeweils mit einer Information an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss eingeleitet.

Die Auslobung des Architekturpreises erfolgt jeweils in Form einer öffentlichen Ausschreibung im Amtsblatt, in der Internetpräsentation der Stadt Chemnitz sowie im Deutschen Architektenblatt.

Auf Zuerkennung eines Preises/einer Anerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und verbindlich.

Für das Verfahrensmanagement wird ein externer Auftragnehmer beauftragt, dem folgende Aufgaben obliegen:

- Erstellung der Auslobungsunterlagen,
- Koordinierung, Organisation und Durchführung des Verfahrens sowie der Preisverleihung,
- Koordinierung und Organisation der Öffentlichkeitsarbeit mit Ausstellung der eingereichten Beiträge sowie Erstellung eines Kataloges.

4. Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme am Auslobungsverfahren sind private sowie öffentliche Bauherren und Architekten/Entwurfsverfasser¹.

5. Zugelassene Objekte

Zugelassen sind Bauwerke und Freiraumgestaltungen aller Art und Nutzung, die in den jeweils vorangegangenen drei Jahren im Stadtgebiet von Chemnitz realisiert wurden.

Bei der Erstauslobung 2018 können auch Bauwerke und Freiraumgestaltungen berücksichtigt werden, die in den vorangegangenen fünf Jahren im Stadtgebiet von Chemnitz realisiert wurden.

Umbauten und Sanierungen vorhandener Bauwerke und Freianlagen sind zugelassen, sofern sie eine eigene schöpferische Gestaltungsleistung der Architekten/Entwurfsverfasser erkennen lassen.

Die Objekte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung fertig gestellt sein.

6. Jury

Eine von der Ausloberin unabhängige Jury entscheidet über die Vergabe der Preise und Anerkennungen.

Die Jury wird von der Stadt Chemnitz berufen und soll aus maximal 7 Personen bestehen.

- 4 namhafte Architekten
- 1 Architekturjournalist oder -publizist
- 1 Vertreter der Baukultur (z. B. Bundesstiftung)
- 1 Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

Die Jurysitzung umfasst zwei Teile, die (in Abhängigkeit der Anzahl eingereicherter Beiträge) auf zwei Tage verteilt werden kann:

- Erster Teil: Besichtigung der eingereichten Objekte, damit sich jeder Juror einen persönlichen Eindruck vor Ort verschaffen kann,
- Zweiter Teil: Diskussion und Entscheidung.

¹ Mit der Einfügung der Bezeichnung „Entwurfsverfasser“ soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch hervorragende Architekturleistungen anderer Berufsstände zu würdigen. Näheres ist mit den jeweiligen Auslobungsbedingungen zu regeln.

7. Ausstattung der Preise/ Preisverleihung/ Veröffentlichung

Der „Architekturpreis der Stadt Chemnitz“ wird als ideelle Würdigung, d. h. undotiert vergeben.

Es werden max. 3 Hauptpreise vergeben, bestehend aus Urkunde und Plakette, die jeweils dem Bauherren und Architekten zuerkannt werden. Außerdem soll an dem ausgezeichneten Objekt eine Tafel angebracht werden mit den wichtigsten Informationen zum Bauwerk, Bauherren und Architekten.

Darüber hinaus können nach Entscheidung der Jury Anerkennungen ausgesprochen und mit Urkunden gewürdigt werden.

Die Preisverleihung erfolgt in würdigem Rahmen in einer öffentlichen Veranstaltung (z. B. zum „Tag der Architektur“) durch die Oberbürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Chemnitz.

Alle eingereichten Beiträge werden öffentlich ausgestellt und im Internet sowie in einem Katalog publiziert.

8. Terminablauf für Erstausslobung 2018

Die Auslobung des Architekturpreises der Stadt Chemnitz wird zum Tag der Architektur 2018 bekannt gegeben.

Die Preisverleihung erfolgt im IV. Quartal 2018.

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Vorlage personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, nur in der männlichen Form angeführt, also z.B. „Bauherr“ statt „Bauherrin und Bauherr“. Dies soll keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Frauen wie Männer mögen sich hierdurch gleichermaßen angesprochen fühlen.